

Sachstandsbericht

**Obdachlose / Wohnungslose und von
Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit bedrohte Personen**

(Datenstand 31.12.2017)

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Sachstandsbericht	3
2.	Allgemeiner Überblick und Zuständigkeit in Bochum	3
2.1	Aufgaben und Zielsetzungen der Arbeit mit Obdachlosen / Wohnungslosen bzw. von Obdachlosigkeit Bedrohten, Gesetzliche Grundlagen	4
2.2	Zuständigkeiten nach Herkunft und Leistung bei wirtschaftlichen Hilfen	6
2.3	Ursachen von Wohnungsnotfällen	6
2.4	Maßnahmen und Hilfsangebote zur Beseitigung von Wohnungsnotfällen	7
2.4.1	Präventive Hilfe	7
2.4.2	Wohnungsvermittlung / Unterstützung bei der Wohnungssuche	8
2.4.3	Zwangsräumungen	8
3.	Fallzahlen	9
3.1	Beratungen gesamt 2013 bis 2017	9
3.2	Zwangsräumungen und Fälle der Unterbringung	10
3.3	Finanzielle Hilfen im Bereich der vorbeugenden Obdachlosenhilfe durch die Arbeitsgruppe / Schuldnerberatung bei Mietrückständen	10
4.	Obdachlosenunterkünfte	11
4.1	Derzeitige Belegungsstruktur in den Unterkünften	11
4.1.1	Untergebrachte Personen nach Herkunft	11
4.1.2	Untergebrachte Personen nach Alter	12
4.1.3	Untergebrachte Personen nach Geschlecht	12
4.1.4	Untergebrachte Personen nach Familienstand	12
4.1.5	Durchschnittliche Unterbringungsdauer in Monaten	13
4.2	Hilfen für Obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Bochum	13
5.	Personelle und organisatorische Ausstattung des Bereichs Obdachlosigkeit im Amt für Soziales	15
6.	Ausblick und weitere Planung	16

1. Erläuterungen zum Sachstandsbericht

Im Rahmen der Neuarbeitung des Konzeptes zur Versorgung Wohnungsloser und Obdachloser sowie von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Bochum, wird hier die Ausgestaltung der Arbeit mit diesen Menschen aus ordnungsbehördlicher und sozialarbeiterischer Sicht dargestellt. Neben den definitorischen und gesetzlichen Grundlagen werden die Zuständigkeiten sowie die verschiedenen Ursachen von und bei Wohnungsnotfällen und die unterschiedlichen Maßnahmen zur Behebung dergleichen betrachtet. Ein Überblick über die in Bochum verfügbaren Angebote der Wohlfahrtsverbände sowie ein statistischer Rückblick auf die letzten 5 Jahre bilden die Grundlage für die weiterführende Arbeit.

2. Allgemeiner Überblick und Zuständigkeit in Bochum

Die Ausgestaltung der Hilfsangebote für obdachlose und wohnungslose Menschen ist in den Kommunen unterschiedlich organisiert. Die vorgehaltenen Angebote und Maßnahmen sind unter anderem abhängig von der inhaltlichen Definition, was unter Obdach-/Wohnungslosigkeit verstanden wird und welche Möglichkeiten es gibt, dieser Aufgabenstellung zu begegnen. Für Bochum, und damit für den folgenden Sachstandsbericht, wird folgende Unterscheidung gewählt, die der bisherigen Praxis, sowie der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. entspricht:

- Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsproblematiken, sowohl finanzieller als auch nicht finanzieller Art, einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben und der institutionellen Unterstützung zur Erlangung oder zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen. Hierzu gehören auch Menschen die beispielsweise nach einem Wohnungsbrand unmittelbar auf der Straße stehen.

- Obdachlose sind Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung und die nicht institutionell untergebracht sind. Hierunter fallen auch Personen ohne jegliche Unterkunft, ohne einen festen Wohnsitz, die auf der Straße leben und/oder in Notunterkünften und Notschlafstellen übernachten oder in Behelfsunterkünften (Wohnwagen, Gartenlauben, etc.) leben. Auch Menschen die vorübergehend auf eigene Kosten in Hotels oder Pensionen leben gehören zu diesem Personenkreis.

- Wohnungslose sind Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die per Verfügung von der Ordnungsbehörde / Obdachlosenbehörde ordnungsrechtlich untergebracht sind. Hierzu zählen auch Menschen, die mit einer Kostenübernahme nach SGB II oder SGB XII vorübergehend in Notunterkünften, sozialen oder therapeutischen Einrichtungen untergebracht bzw. dort via Anordnung / Wiedereinweisung belassen werden, bis adäquater Wohnraum zur Verfügung steht (Strafentlassene aus der JVA, Krankenhäuser, Pflegebedürftige mit nicht ausreichendem Pflegegrad in Heimen, etc.). Als Wohnungslose zählen ebenso Menschen in Übergangseinrichtungen, Auffangstellen und Heimen sowie Frauen und ihre Kinder, die bei häuslicher Gewalt in einer Unterkunft leben (Frauenhaus).

Letztlich gelten auch Menschen, die auf Dauer in Wohnungsloseneinrichtungen leben, als Wohnungslose.

Die obdachlosen und wohnungslosen Personen in Bochum im Alter von bis zu 65 Jahren sowie die Menschen mit voller Erwerbsminderung auf Zeit, erhalten in der Regel ihre Leistungen (Regelsatz und Kosten der Unterkunft) vom zuständigen Jobcenter in Bochum.

Der Sozialhilfe sind die Menschen zugeordnet, die auf Dauer voll erwerbsgemindert sind oder die Altersgrenze überschritten haben und von ihrer gesetzlichen Altersvorsorge ihren Lebensunterhalt nicht alleinig bestreiten können. Sie erhalten aufstockende Hilfen zum Lebensunterhalt, Unterkunftskosten, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, etc..

In Bochum wird die Hilfe zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit vom Sachgebiet 50 323 des Amtes für Soziales durchgeführt (im Folgenden als Sachgebiet 50 323 benannt) und die ordnungsrechtliche Unterbringung in städtischen Wohnraum in Zusammenarbeit mit dem dafür zuständigen Sachgebiet 50 31. Die nachgehende Betreuung der untergebrachten Menschen in städtischem Wohnraum wird ebenfalls durch die Mitarbeiter von 50 323 geleistet.

Aufgrund des erhöhten Fallaufkommens durch den Verlust von Wohnraum des Personenkreises der Geflüchteten wurde für das Amt für Soziales eine Ergänzung zur Definition der Begriffsbestimmung Obdachlose und Wohnungslose notwendig. Hiernach fallen Flüchtlinge, deren Wohnraumverlust häufig durch kulturelle Unterschiede zum Herkunftsland bedingt ist, erst nach 12 Monaten in die oben genannte Zuständigkeit des Sachgebiets 50 323, während vor Ablauf dieses Zeitraums die Zuständigkeit für Unterbringung und Nachbetreuung dem Sachgebiet 5034, Beratung/Betreuung Flüchtlinge, obliegt.

2.1 Aufgaben und Zielsetzungen der Arbeit mit Obdachlosen / Wohnungslosen bzw. von Obdachlosigkeit Bedrohten, Gesetzliche Grundlagen

Das Sachgebiet 50 323 „Beratung/Hilfen bei Verschuldung drohendem / eingetretenem Wohnraumverlust“ ist gemäß § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII für Bürger im gesamten Bochumer Stadtgebiet vorbeugend verpflichtet, Maßnahmen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (Energiekostenrückstände) zu ergreifen. Hier sind auch die durch das Amtsgericht ergangenen Räumungsklagen aufgrund von Mietzinsrückständen oder mietwidrigem Verhalten einbezogen.

Die Arbeit mit dem Personenkreis hat je nach Ausgangslage unterschiedliche Zielsetzungen:

- bei von Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit bedrohten Personen geht es primär um den Erhalt des gefährdeten Wohnraumes

- bei Personen die bereits obdachlos / wohnungslos sind wird Hilfe mit dem Ziel angeboten, sie wieder in Privatwohnungen zu vermitteln.

Um diese Ziele zu erreichen werden gemeinsam mit den Betroffenen Lösungsstrategien entwickelt. Dies bedeutet u. a., dass geeignete Hilfeangebote unterbreitet, koordiniert und mit verschiedenen Maßnahmeträgern abgestimmt werden müssen. Da der Wohnraum möglichst nachhaltig gesichert werden soll, findet hier eine intensive Arbeit mit Netzwerkpartnern innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Einrichtungen und Diensten der freien Träger der Stadt Bochum statt. Ebenso werden häufig die unterschiedlichen Leistungsträger in die Arbeit mit einbezogen.

Die Arbeit erfolgt auf der Grundlage des Fallmanagements. Es handelt sich immer um Einzelfälle deren Gemeinsamkeit der bedrohte Wohnraum ist. Das Fallmanagement erfordert eine Prüfung der individuellen Lage und Möglichkeiten der jeweiligen Person. Es wird gemeinsam mit den Kunden erarbeitet, welche Handlungen erforderlich sind, wo es Hilfen gibt, wie diese installiert werden können und was der Kunde selbst an Möglichkeiten zur Selbsthilfe mitbringt. Hier tritt die Sachbearbeitung als Vermittler zwischen den Hilfesuchenden, Hilfeleistenden Einrichtungen und den Gläubigern auf und versucht den Wohnraumerhalt zu ermöglichen. Immer unter Berücksichtigung der persönlichen Disposition der Kunden fällt diese Arbeit unterschiedlich intensiv aus und fordert ggf. den Einsatz von wirtschaftlichen Hilfen (Darlehen) und/oder die Installierung von Hilfen durch Netzwerkpartner (Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Altenhilfe,...). Aus den persönlichen Dispositionen der Kunden lassen sich die unterschiedlichen Ursachen von Wohnungsnotfällen ableiten.

Nach ständiger Rechtsprechung ist die "unfreiwillige" Obdachlosigkeit eine Störung der öffentlichen Sicherheit und / oder Ordnung im Sinne des § 1 Ordnungsbehördengesetz NW (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 03.05.1996; DVBl.1996, 596, VBLDW 1996, 233). Begründet wird dies mit den Gesundheitsgefahren, die mit dem unfreiwilligen schutzlosen Aufenthalt unter freiem Himmel verbunden sind.

Die Stadt Bochum ist gem. §§ 3, 4 und 5 des Ordnungsbehörden-Gesetzes (OBG) örtlich und sachlich zuständig. Nach § 14 OBG kann die Stadt Bochum als Ordnungsbehörde die notwendigen Maßnahmen, z.B. Unterbringung in "Unterkünften", treffen, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, welches bei Bedarf von den Kunden angenommen werden kann. Es besteht hiernach keine Verpflichtung zur Annahme von Unterstützung und Hilfsangeboten.

Die Stadt Bochum ist also auf der Grundlage des Ordnungsbehörden-Gesetzes (OBG) NRW zur Versorgung von obdachlosen Personen mit Wohnraum sowie zur Unterstützung bei drohendem Wohnraumverlust bei richterlich angeordneten Zwangsräumungen ordnungspolitisch verpflichtet. Die ordnungsrechtliche Unterbringung in städtischen Wohnraum wird vom Sachgebiet 50 31 durchgeführt.

2.2 Zuständigkeiten nach Herkunft und Leistung bei wirtschaftlichen Hilfen

Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger Bochums anspruchsberechtigt. Nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII ist in Deutschland der zuständige Leistungsträger für die Erbringung wirtschaftlicher Hilfen (Ausgleich von Mietschulden / Energieschulden in der Regel als Darlehen nach § 22, Abs. 8 Satz 4 SGB II) zuständig. In Bochum wurde diese Aufgabe für Mietrückstände jedoch aufgrund der Verfügung 22.10 vom 07.03.2014 (Verfügungssammlung der Stadt Bochum; Version SGB II – Kosten der Unterkunft –) vom Jobcenter an die Kommune zurückgegeben. Somit ist 50 323 auch für Jobcenter-Kunden mit Mietrückständen zuständig, obwohl die Kommune hier nicht die leistungsgewährende Stelle ist.

Grundlegend für die Übernahme von Mietrückständen ist also, von welcher Stelle die Kunden ihr Einkommen beziehen. Somit ist 50 323 beispielsweise nicht für die Übernahme von Mietschulden bei Kunden mit Asyl-Leistungen zuständig.

Ausgeschlossen von *wirtschaftlichen Hilfen* sind:

- ebenfalls ausländische Personen, die weder Arbeitnehmer noch Selbstständige sind noch sich auf Grund von Freizügigkeit (§ 2 Abs.3 FreizügG/EU) in Deutschland aufhalten und hier kein Anrecht auf Asylleistungen oder ein Erwerbseinkommen haben,
- ausländische Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben oder sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt,
- ausländische Personen die ehemals erwerbstätig waren und deren Aufenthaltsrecht sich unmittelbar oder abgeleitet von ihren Kindern aus dem Recht zum allgemeinen Schul- und Ausbildungsbesuch aus Artikel 10 der Verordnung (EU) Nummer 492/2001 ergibt,
- ausländische Personen, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen.

Nähere Erläuterungen siehe Anhang 1, Gesetzestexte. Allgemein gültig ist die Tatsache des Leistungsbezuges nach SGB II und SGB XII für die Erbringung wirtschaftlicher Hilfen. Beratungsleistungen werden für alle Bochumer Bürgerinnen und Bürger vorgehalten.

2.3 Ursachen von Wohnungsnotfällen

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit kann vielfältige Ursachen haben, die im Folgenden beispielhaft benannt werden.

Häufige Ursachen sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Problemlagen wie z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes, Überschuldung, Verschuldung oder die nicht Finanzierbarkeit des geeigneten Wohnraumes beispielsweise bei zu geringem Pflegegrad.

Psychosoziale und individuelle Ursachen sind häufig eine Scheidung oder Trennung, Suchtproblematiken, mietwidriges Verhalten oder/und akute Krisensituationen wie häusliche Gewalt.

Von „Wohnungsnotlagen“ können Alleinstehende genauso betroffen sein wie Familien, Alleinerziehende, behinderte Personen, Senioren, Straftatlassene, Reha-Rückkehrer, etc. Meistens ist eine „Wohnungsnotlage“ für diese Personengruppe mit einer oder mehreren der oben genannten Ursachen gekoppelt. Die Fälle mit Multiproblemlagen häufen sich zunehmend.

Hinter dem Problem „Wohnungsnotfall“ verbergen sich oftmals andere Probleme, die nur in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten gelöst werden können. Zu den Kooperationspartnern gehören u.a.:

- der soziale Dienst des Jugendamtes,
- der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes,
- die Altenhilfe,
- die Suchtberatungsstellen
- die leistungsgewährenden Stellen
- die Schuldnerberatungsstellen.

Vorbeugende / präventive Arbeit setzt aber voraus, dass Problemlagen frühzeitig erkannt und ggf. trägerübergreifend gelöst werden.

Bereits heute arbeiten die verschiedenen Institutionen und Einrichtungen im Einzelfall eng zusammen. Im Interesse einer effektiveren Hilfe für die Betroffenen ist es erforderlich, dass die vorhandenen Maßnahmen gezielter aufeinander abgestimmt werden, eine zentrale Koordination und Hilfeplanung im Einzelfall notwendig ist und verbindlicher gestaltet werden sollte. Darüber hinaus, gerade im Hinblick auf das „frühzeitige Erkennen“ von Problemlagen ist es sinnvoll, Hilfeangebote und Maßnahmen unter sozialräumlichen Aspekten anzubieten und zu installieren. Angestrebt wird die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner durch einen gemeinsamen Arbeitskreis, um die Hilfsangebote zu koordinieren.

2.4 Maßnahmen und Hilfsangebote zur Beseitigung von Wohnungsnotfällen

Die Hilfsangebote und Maßnahmen reichen von vorbeugenden, präventiven Hilfen persönlicher und wirtschaftlicher Natur bis hin zur Wohnungsvermittlung. Die Hilfsangebote und Maßnahmen sollen im Folgenden im Überblick dargestellt werden.

2.4.1 Präventive Hilfen

Zu den vorbeugenden und präventiven Maßnahmen gehören die Beratung und Hilfe bei Miet- und Energiekostenproblemen sowie Unterstützung bei der Regulierung weiterer Verschuldung

zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit bzw. zu deren Überwindung. Gegebenenfalls kommen hier auch wirtschaftliche Mittel (Gewährung von Darlehen) zum Erhalt von Wohnraum zum Einsatz.

Die Kooperation und Kommunikation mit Vermietern, Rechtsanwälten, leistungsgewährenden Stellen, städtischen und internen Netzwerkpartnern, einschlägigen Bochumer Einrichtungen für wohnungslose Menschen, Energieversorgungsunternehmen etc. sind ein grundlegender Bestandteil der präventiven Arbeit. Hier gilt es Verhandlungen zu führen, bevor der Wohnraum verloren ist oder die Energieversorgung eingestellt wurde.

Bei extremen finanziellen Schwierigkeiten der Kunden, die zum Zusammenbruch des finanziellen Systems führen, gibt es in besonders schwierigen Fällen der Verschuldung die Möglichkeit der Kostenübernahmeerklärung nach SGB II (und nach SGB XII, wenn der städtische Haushalt gesichert ist) für eine Erstberatung durch eine der sechs in Bochum zugelassenen Schuldnerberatungsstellen. Bei aktiver Beteiligung durch die Kunden kann von hier auf Anforderung der jeweiligen Beratungsstelle dann auch eine Kostenübernahmeerklärung für eine Folgeberatung ausgestellt werden. Folgeberatungen können aber besonders durch einen präventiven Ansatz vermieden werden. Dies entspricht der Kostenminderungsgrundpflicht und dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

2.4.2 Wohnungsvermittlung / Unterstützung bei der Wohnungssuche

Da es derzeit keine städtischen Sozialwohnungen mehr gibt, beläuft sich die Unterstützung der Bürger bei der Wohnungssuche bei (drohendem) Wohnraumverlust auf Rechercheunterstützung im Internet bei Personen, die keinen Zugang zu den neuen Medien haben (hierzu zählen auch Menschen, die den Umgang mit den neuen Medien nicht beherrschen). Die Kunden werden mit den Kontaktdaten der Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in der Stadt Bochum versorgt und es wird auf weitere mögliche Suchwege, wie z.B. Zeitungen als Wohnungsmarktanbieter wie auch zur eigenen Wohnungssuche über eine Anzeige, verwiesen.

Bei geringem Einkommen der Kunden stehen die Wohngeldstelle und das Sachgebiet Wohnberechtigungsscheine unterstützend zur Verfügung. Auch die Vergabe von Seniorenwohnungen ist eine mögliche Hilfestellung.

2.4.3 Zwangsräumungen

Die Teilnahme an richterlich angeordneten Zwangsräumungen ist eine freiwillige Aufgabe um die Menschen, die dann obdachlos werden, auf Hilfsangebote und Übernachtungsmöglichkeiten hinzuweisen und bei Bedarf und Notwendigkeit eine Unterbringung einzuleiten.

Die Anwesenheit eines Sozialarbeiters / einer Sozialarbeiterin des Sachgebietes 50 323 erfolgt regelmäßig, wenn bekannt ist, dass sich Kinder unter drei Jahren oder hilflose Personen im Haushalt befinden. Ansonsten werden die Kontaktdaten des Sachgebiets durch die

Gerichtsvollzieher den geräumten Personen übergeben. Bei Unterbringungsbedarf wird ein sofortiger Kontakt hergestellt.

Lt. statistischer Erhebungen durch das zuständige Sachgebiet waren in den Jahren 2013 – 2017 durchschnittlich 57 % der von Räumung Betroffener bereits nicht mehr vor Ort.

3. Fallzahlen

Die Anzahl und Art der Beratungen seit 2013 im Bereich der vorbeugenden Obdachlosenhilfe durch das Sachgebiet Vermeidung von Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit und Schuldnerberatung bei Mietrückständen veranschaulicht die folgende Tabelle:

3.1 Beratungen gesamt 2013 bis 2017

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungen gesamt	1645	1517	1514	1469	1550
- bei der Wohnungssuche	55	98	105	136	121
- bei Mietschulden	399	343	369	341	400
- bei Energieschulden	84	79	81	62	89
- bei Räumungsklagen (allg.)	250	225	234	183	231
- bei ergangenen Räumungsklagen	498	510	472	397	141
- bei angesetzten Zwangsräumungen	91	85	105	69	76
- bei Unterbringungen anlässlich Zwangsräumungen	7	10	7	9	17
- bei Akutunterbringungen	77	61	56	68	209
- bei Kostenübernahme- erklärungen Schuldnerberatung nach SGB II/SGB XII	82	49	19	60	97
- bei schwierigen Lebens- lagen	102	57	66	144	169

Im Betrachtungszeitraum blieb die Anzahl der Gesamtberatungen relativ konstant. Der deutlichste Anstieg an Beratungsbedarf ist bei den Akutunterbringungen festzustellen. Dieser

ist durch die gesteigerte Nachfrage von Flüchtlingen erklärbar, welche bereits über eigenen Wohnraum verfügten und hier ein Verlust dieser Wohnungen erfolgte.

Ebenso nahmen die Beratungen bei Miet- und Energieschulden im Betrachtungszeitraum zu, während die Hilfeersuchen bei bereits ergangenen Räumungsklagen deutlich rückgängig waren.

3.2 Zwangsräumungen und Fälle der Unterbringung

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Angesetzte Zwangsräumungen	277	301	302	285	284
Tatsächliche Zwangsräumungen	168	202	191	195	216
- davon Betroffene anwesend	82	77	90	81	90
- davon Fälle der Unterbringung	7	10	7	9	17

Sowohl die Anzahl der angesetzten Zwangsräumungen als auch die Anzahl der bei der Räumung anwesenden Betroffenen ist im Betrachtungszeitraum nahezu gleich geblieben.

Ebenso ist der Unterbringungsbedarf nach erfolgter Räumung beachtlich.

Die Diskrepanz zwischen der geringeren Anzahl an erfolgten Beratungen anlässlich angesetzter Zwangsräumungen und der Anzahl tatsächlich durchgeführter Räumungen ist durch das offenbar gering angenommene Beratungsangebot für Mietschuldner in diesem Teilbereich erklärbar. Es lässt sich daran ebenfalls erkennen, wie wichtig eine frühzeitige Meldung von Hilfebedarf von Betroffenen an den zuständigen Stellen gewesen wäre, um vor Wohnraumverlust noch präventiv einwirken und zu können.

3.3 Finanzielle Hilfen im Bereich der vorbeugenden Obdachlosenhilfe durch die Arbeitsgruppe Obdachlosigkeit / Schuldnerberatung bei Mietrückständen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Mietrückstände Summe der erbrachten Darlehen	124.763 €	116.376 €	150.255 €	138.704 €	174.858 €
Anzahl der erbrachten Darlehen	87	95	106	107	107
Durchschnittliche Darlehenshöhe	1.434 €	1.225 €	1.417 €	1.296 €	1.634 €

Energierückstände Summe der erbrachten Darlehen	53.976 €	36.134 €	33.328 €	34.274 €	41.068 €
Anzahl der erbrachten Darlehen	50	35	33	27	38
Durchschnittliche Darlehenshöhe	1.079 €	1032 €	1009 €	1269 €	1.081 €

Die durchschnittliche Darlehenshöhe bei Mietrückständen bewegt sich wellenartig zwischen rund 1.434 € und 1.634 € vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2017, wobei insgesamt die Anzahl der erbrachten Darlehen leicht anstieg. Der Spitzenwert der durchschnittlichen Darlehenshöhe im Jahr 2017 könnte durch das gestiegene Mietpreisniveau erklärbar sein.

Die durchschnittliche Darlehenshöhe bei Energierückständen ist bei geringerer Fallzahl nur im Jahr 2016 außergewöhnlich angestiegen und befindet sich im Jahr 2017 wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Der Grund hierfür könnte an einem strengeren Winter im Jahr 2016 gelegen haben.

4. Obdachlosenunterkünfte

Als städtische Unterbringungsmöglichkeit für obdachlose Personen steht derzeit die Unterkunft „Hohensteinstraße 69“ in Bochum-Wattenscheid zur Verfügung. Die Maximalbelegung beträgt 30 Personen.

Darüber hinaus werden in Flüchtlingsunterkünften die restlichen benötigten Plätze zur Unterbringung von obdachlosen Menschen zur Verfügung gestellt.

4.1 Derzeitige Belegungsstruktur in den Unterkünften (Stand 08.02.2018)

4.1.1 Untergebrachte Personen nach Herkunft

Herkunft	Anzahl
Deutsche	111
EU-Bürger	43
Flüchtlinge	83
Gesamt	237

Die Aufstellung macht deutlich, dass eine erhebliche Personengruppe untergebrachter wohnungsloser Menschen aus Flüchtlingsregionen und dem EU-Ausland stammt.

4.1.2 Untergebrachte Personen nach Alter

Alter in Jahren	Anzahl
0 - 5	17
6 - 10	12
11 - 14	11
15 - 18	11
19 - 27	37
28 - 59	127
über 60	21

Auffällig ist der relativ große Anteil an Menschen unter 18 Jahren, der sich hauptsächlich durch obdachlos gewordene Familien mit Flüchtlingshintergrund erklärt. Allgemein sind jedoch besonders Personen im mittleren Lebensalter betroffen.

4.1.3 Untergebrachte Personen nach Geschlecht

	Anzahl
männlich	151
weiblich	86

Es ist festzustellen, dass der Anteil von untergebrachten obdachlosen Männern mit rund 64 % überwiegt, der weibliche Anteil von Unterbringungen aber auch bemerkenswert ist.

4.1.4 Untergebrachte Personen nach Familienstand

	Unterkunft
ledig	173
verheiratet	32
geschieden	20
verwitwet	7
Lebensgemeinschaft	5

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gruppe der ledigen Männer mit rd. 73 % den größten Anteil der untergebrachten Menschen ausmacht.

4.1.5 Durchschnittliche Unterbringungsdauer in Monaten

Die durchschnittliche Unterbringungsdauer von wohnungslosen Menschen liegt bei dem aktuell versorgten Personenkreis bei durchschnittlich 6,08 Monaten, was einem Zeitraum von 186 Tagen entspricht.

4.2. Hilfen für Obdachlose und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen in Bochum

Einrichtung	Angebot	Verband/Verein
Beratungsstelle für alleinstehende, wohnungslose Männer, Westring 28, 44787 Bochum Tel. 0234/96471-0	- Beratung und Unterstützung - kostenlose ärztliche Beratung	Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V.
Beratungsstelle „Frauen in Not“ Hans-Böckler-Straße 28, 44787 Bochum Tel. 0234/6406066	- Beratung und Unterstützung - Kontakt, Begegnung, Versorgung	Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V.
Tagesaufenthalt Stühmeyerstraße 33 44787 Bochum 0234/6405618	- Kontakt, Begegnung, Versorgung - Mahlzeiten	Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V.
Übernachtungsstelle „Fliednerhaus“ Am Stadion 5a 44791 Bochum 0234/9507808	- Übernachtungen - kostenlose ärztliche Beratung	Innere Mission – Diakonisches Werk Bochum e.V.
Mittagstisch für Wohnungslose, Wattenscheid Sommerdellenstraße 26 a 44866 Bochum 02327/23862	- Kontakt, Begegnung, Versorgung - Mahlzeiten - Bekleidung	Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.
Christopherushaus Lohbergstraße 2, 44789 Bochum Tel. 0234/307050	- Wiedereingliederung durch Kostenzusage des LWL nach §§ 67 ff. SGB XII	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Caritaskreis Herz-Jesu Bochum-Werne Hölterweg 2 44894 Bochum 0178-8514682	- Beratung und Unterstützung - Lebensmittel - Bekleidung	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.

Kontakt- und Begegnungsstelle Bochum-Langendreer Lünsenderstraße 3 44892 Bochum 0234/2989170	- Kontakt, Begegnung, Versorgung	Caritasverband für das Bistum Essen
Pappschachtel Auf der Bochumer Landwehr 59 44791 Bochum Tel. 0234/594245	- Wiedereingliederung durch Kostenzusage des LWL nach §§ 67 ff. SGB XII	Via Bochum e.V.
M 2 – Möbel und Mehr aus zweiter Hand Harpener Feld 14 44805 Bochum 0234/9554166	- Einrichtungsgegenstände	Via Bochum e.V.
Bochumer Suppenküche Stühmeyerstraße 33 44787 Bochum 0234/9405323	- Kontakt, Begegnung, Versorgung - Mahlzeiten - kostenlose ärztliche Beratung	Bochumer Suppenküche e.V.
bodo Straßenmagazin Stühmeyerstraße 33 44787 Bochum 0234/680772	- Zuverdienst, Beschäftigung	bodo e.V.
Wattenscheider Tafel Laubenstraße 19 44866 Bochum 02327/328597	- Lebensmittel - Wohnungsausstattung - Bekleidung	Wattenscheider Tafel e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Jugendliche „Sprungbrett“ Ferdinandstraße 36 44789 Bochum 0234/5167610	- Kontakt, Begegnung, Versorgung - kostenlose ärztliche Beratung	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Notschlafstelle für Jugendliche „SchlafamZug“ Castroper Straße 1a 44791 Bochum 0234/9041982	- Übernachtungen - kostenlose ärztliche Beratung	Evangelische Stiftung „Overdyck“
Kirchen-Cafe (an der Pauluskirche) Pariser Straße 4-6 44787 Bochum 0234/9129126	- Kontakt, Begegnung, Versorgung	Evangelische Kirche Bochum
Kleiderausgabestelle Sommerdellenstraße 26 44866 Bochum	- Bekleidung	DRK Kreisverband Wattenscheid e.V.

Kleiderausgabestelle Heinrichstraße 42 44805 Bochum	- Bekleidung	DRK Kreisverband Bochum e.V.
sOKa Das soziale Kaufhaus Dorstener Straße 163 44809 Bochum Tel. 0234/3383654	-Einrichtungs- gegenstände	sOKa Das soziale Kaufhaus
Aufsuchende medizinische Hilfe für Wohnungslose Bochum e.V. Stühmeyerstraße 33 44787 Bochum	- kostenlose ärztliche Beratung und Versorgung	Aufsuchende medizinische Hilfe für Wohnungslose Bochum e.V. Haarholzer Str.14 44797 Bochum
Bahnhofsmision Bochum Kurt-Schumacher-Platz 13-15 44787 Bochum Tel. 0234/66147	- Kontakt, Begegnung, Versorgung, Aufenthalt	Bahnhofsmision Bochum
Alsenwohnzimmer Alsenstraße 27 44789 Bochum	- Kontakt, Begegnung, Versorgung, Aufenthalt	Alsenwohnzimmer e.V., Alsenstraße 27, 44789 Bochum
Kirche im Pott Sonntag 10 Uhr + 12 Uhr Gastronomie am Stadtpark Klinikstraße 41 44791 Bochum	- Gottesdienst - Kontakt, Begegnung, Versorgung, Aufenthalt	Kirche im Pott e.V., Bessemerstraße 85, Halle 8, 44793 Bochum
Johanniter KälteEngel Mobile Versorgung in den Wintermonaten	- Kontakt, Begegnung, Versorgung	Johanniter-Unfall- Hilfe e.V. RV Ruhr-Lippe Schillerstraße 18 d 58089 Hagen Tel. 02331/93990

5. Personelle und organisatorische Ausstattung des Bereiches Obdachlosigkeit im Amt für Soziales

Zurzeit besteht die Arbeitsgruppe aus 5 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie einem Verwaltungssachbearbeiter. Im Jahr 2017 wurden von einem Fallmanager statistisch rund 5 Neufälle pro Woche bearbeitet. Der zeitliche und organisatorische Aufwand eines Falles lässt sich nicht einheitlich darstellen. So gehören zum einen einmalige Beratungen wie auch Fälle mit einer Dauer von Wochen bis Monaten zum Aufgabenfeld. Auch bereits einmal abgeschlossene Altfälle können mit neuen Problemlagen wieder Handlungsbedarf erfordern.

6. Ausblick und weitere Planung

In einer ersten Zusammenkunft der Diakonie – Innere Mission Bochum e.V. als Initiator und dem Sachgebiet 50 323 konnten schon für wichtig erachtete Neuerungen und anzustrebende Änderungen ermittelt werden. Unter anderem werden weitere Ideen und Notwendigkeiten gesehen, die im Folgenden nach Handlungsfeldern aufgeführt sind:

Wohnen

- Wie im Handlungskonzept Wohnen der Stadt Bochum dargelegt, ist die Förderung und der Ausbau des Sozialen Wohnungsbaus dringend angezeigt.
- Vorurteile gegenüber obdachlos werdenden Menschen bzw. Obdachlosen abbauen, um gezielt Wohnraum für diesen Personenkreis zur Verfügung stellen zu können und die Entwicklung "sozialer Brennpunkte" zu vermeiden
- Im Kontext präventiver Hilfen ist die Unterbringung in Wohnunterkünften zu vermeiden bzw. sind Personen aus Wohnunterkünften in ein normales Wohnumfeld zu integrieren. Eine enge Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft ist deshalb erforderlich. Hierzu gehören sowohl enge Kontakte und Absprachen mit dem Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen, den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften sowie mit Privatvermietern.
- Schaffung von barrierefreien Unterkunftsmöglichkeiten

Präventive Maßnahmen

- bei Pflegefällen mit einer zu geringen Pflegegradeinstufung und darüber entstehende nicht abgesicherte Finanzierung einer Unterbringung in einem Pflegeheim, Erstellung einer sozialen Indikation von der Stadt Bochum mit Wiedereinweisung via Anordnung durch die Ordnungsbehörde und Kostenübernahmeerklärung nach SGB XII in die gekündigten Räume (Pflegeheim, barrierefreie Wohnung)
- Bildung einer Steuerungsgruppe zur Neugestaltung der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe in Bochum
- Ziel einer Zusammenarbeit sollte es u.a. sein, einen Wohnungspool vorzuhalten

Betreuungsmaßnahmen

- Einrichtung höherer Angebotszahlen für Maßnahmen zum „Ambulanten betreuten Wohnen“ in allen Altersbereichen in Wohnungen in normalen Wohngebieten, um einer Ghettoisierung der betroffenen Menschen entgegenzuwirken
- intensivere Betreuung bzw. Nachsorge sowohl der in den Unterkünften der Stadt Bochum als auch der in den Flüchtlingsunterkünften der Wohlfahrtsverbände untergebrachten Obdachlosen durch die Arbeitsgruppe 50 323 bzw. 50 34

Vernetzung

- Herstellung einer guten Vernetzungsstruktur der Anbieter, um betroffene Menschen schneller und zielgerichteter zu unterstützen

- Wissenstransfer über Ansprechpersonen und Möglichkeiten passgenauer und schneller Hilfe
- Notwendigkeit der laufenden Aktualisierung der Angebotsstruktur
- Involvierung der Hochschule für Gesundheit (hsg), der Ruhr-Universität Bochum (RUB) und der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) zu Evaluationszwecken und engeren Zusammenarbeit mit „nachwachsenden Fachkräften“
- ggf. Beantragung von EU-Geldern zur Förderung bestimmter Projekte und Maßnahmen

Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung (24.03.2013): Wohnungslosigkeit. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, in: <http://www.bpb.de/wissen/ETMWZ0,0,Wohnungslosigkeit.html>, Stand: 25.05.2017.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (20XX): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld, in: http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html, Stand 25.06.2019.

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Geltende Gesetze und Verordnungen. Düsseldorf, in: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_gliederung?ver=2&val=1&sg=0&anw_nr=2, Stand: 25.06.2017.

Verfügungssammlung der Stadt Bochum; Version SGB II – Kosten der Unterkunft –, Stand 03/14

Flyer: Hilfen in Bochum für Menschen in Armut und Wohnungslosigkeit